

*II. J. 92.*

1396 Nov. 16 [feria quinta proxima post festum sancti Martini episcopi]. [56

Dieselben bekunden, daß sie dem Bernde Wemynsch 10 geldrische Gulden schuldig sind (zu 30 geldrischen Groteken), und daß er bis zu deren Abtragung kein Pferd zum Behuf der Stadt zu halten brauche.

Orig., kanzelliert, Stadtsiegel. Nr. 45.